

**Es gilt das gesprochene Wort!**

**Weihbischof Dr. Josef Voß**

*Vorsitzender der Migrationskommission der Deutschen Bischofskonferenz und des Katholischen Forums „Leben in der Illegalität“*

**Impulsreferat bei der 3. Jahrestagung „Illegalität – Wirtschaftliche Aspekte irregulärer Migration“, vom 14. bis 16. März 2006 in der Katholischen Akademie Berlin**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Tagungen der vergangenen beiden Jahre haben gezeigt, wie komplex die ethischen, wirtschaftlichen und politischen Fragen sind, die mit irregulärer Migration zusammenhängen. In diesem Jahr soll ein bisher in der Debatte oftmals ausgeblendetes Thema im Zentrum der Aufmerksamkeit stehen: *die wirtschaftlichen Aspekte irregulärer Migration.*

Dieses Thema ist ebenso aktuell wie brisant – eine Brisanz, die nicht zuletzt im Zusammenhang von sozialen Fragen und sehr handfesten wirtschaftlichen Interessen liegt. Um mögliche Handlungsoptionen angemessen ausloten zu können, müssen wir uns zunächst die Spannungsfelder bewusst machen, in denen sich Kirche, Gesellschaft und Politik hier bewegen.

Staaten können aufgrund ihres Souveränitätsanspruches nicht darauf verzichten, Migration zu kontrollieren und zu beschränken. Um diese Souveränität zu verteidigen, investieren Staaten erhebliche Mühen und Kosten zur Verhinderung irregulärer Migration. Der Erfolg dieser Anstrengungen ist aber begrenzt. Denn irreguläre Migration ist das Resultat eines Zusammenspiels komplexer Umstände: Viele Menschen sehen in ihren Heimatländern keine Chance, für sich und ihre Familien zu sorgen, haben jedoch keine Aussichten, jemals legal nach Europa einreisen zu können und eine Arbeitserlaubnis zu erhalten. Andererseits gibt es auf Seiten der Gesellschaft und der Wirtschaft eine große Nachfrage nach billigen Arbeitskräften. Profiteure irregulärer Migration und illegaler Beschäftigung gibt es in allen Gruppen der Gesellschaft: Das reicht von Unternehmen, die sich durch den Einsatz illegal Beschäftigter unfaire Wettbewerbsvorteile gegenüber denjenigen verschaffen, die sich

rechtstreu verhalten, bis hin zu privaten Haushalten, die die Arbeitskraft irregulärer Zuwanderer nutzen. Schätzungen zufolge nehmen über vier Millionen deutsche Privathaushalte die Dienste von Kindermädchen oder Haushaltshilfen in Anspruch. Fachleute gehen davon aus, dass diese Arbeit häufig von Frauen ohne Aufenthaltsstatus geleistet wird. Die Beschäftigungsstatistik erfasst aber nicht einmal 40.000 sozialversicherungspflichtige Stellen in diesem Bereich. Ähnliches gilt für den Bereich der häuslichen Pflege. Und was die Preise für Obst und Gemüse betrifft, so sind sie auch deshalb so niedrig, weil irreguläre Migranten es zu äußerst niedrigen Löhnen in Südeuropa ernten.

Wer über die wirtschaftlichen Aspekte irregulärer Migration spricht, muss also auch von Schattenwirtschaft und Schwarzarbeit sprechen. Zwar wird Schwarzarbeit in Deutschland nicht in erster Linie durch Menschen ohne legalen Aufenthaltsstatus geleistet, sondern durch Einheimische. Wenn aber Menschen in der Illegalität in Deutschland arbeiten, dann sind sie immer auch illegal Beschäftigte. Denn sie können aufgrund ihres fehlenden Aufenthaltsrechts keine Arbeitserlaubnis bekommen. Sie verstoßen wissentlich – manchmal aber auch unwissentlich – gegen arbeitsrechtliche Vorschriften, um überhaupt eine Anstellung zu finden. Trotz der damit verbundenen Gefahren, ausgebeutet oder erpresst zu werden, trotz der fehlenden Absicherung im Fall von Krankheit oder Unfall, trotz der oftmals beschämenden Arbeitsbedingungen und geringer Löhne ist dies für sie das kleinere Übel gegenüber einer perspektivlosen Situation im Heimatland.

Doch welche sozialetischen Fragen stellen sich nun angesichts dieser Konstellation?

Zwei der wichtigsten Prinzipien der kirchlichen Soziallehre scheinen hier in Konflikt miteinander zu geraten:

- Zum einen das aller Soziallehre zugrunde liegende Prinzip der Personalität, das die unantastbare Würde eines jeden Menschen als Gottes Ebenbild betont. Es garantiert jedem Menschen daher elementare soziale Rechte – wie beispielsweise den Schutz vor Ausbeutung und unwürdigen Arbeitsbedingungen. Diese Rechte sind unabhängig vom Aufenthaltsstatus und der Rechtslage. Das Personalitätsprinzip betont vor allem die individuellen Rechte der Person.
- Zum anderen greift hier auch das Solidaritätsprinzip. Es legt das Gewicht auf die Pflichten des Einzelnen gegenüber der Gemeinschaft, die die Grundlage allen menschlichen Zusammenlebens darstellt. Dazu gehört unter anderem die moralische

Verpflichtung zur Beteiligung am Gemeinwesen, etwa durch die Leistung von Steuern und Sozialabgaben (vgl. Gaudium et Spes Nr. 30).

Verlässliche Zahlen zum Ausmaß und zu den volkswirtschaftlichen Auswirkungen der illegalen Beschäftigung gibt es nicht. Die Fachleute werden dazu in den kommenden Tagen Näheres ausführen, ich kann hier nur einige der Fragen ansprechen, die in diesem Zusammenhang diskutiert werden. Die Tatsache, dass trotz ihrer prekären Situation Millionen irreguläre Migranten in Europa ihren Unterhalt verdienen, lässt den ungeheuren Bedarf unserer Volkswirtschaften erahnen. Die Experten gehen davon aus, dass ein Teil der in der Schattenwirtschaft geleisteten Arbeit unter den Bedingungen steuer- und sozialabgabepflichtiger Arbeitskosten nicht nachgefragt würde. Die Schattenwirtschaft generiert also zusätzliches Wirtschaftswachstum. Darüber hinaus wird immer darauf hingewiesen, dass die irregulären Zuwanderer einen Beitrag zum Steueraufkommen leisten: Wie alle anderen zahlen auch sie die indirekten Steuern wie die Mehrwertsteuer.

An dieser Stelle darf aber nicht verschwiegen werden, dass illegale Beschäftigung – ob von Einheimischen oder irregulären Zuwanderern erbracht – eine Herausforderung ist, nicht nur für den Rechtsstaat, sondern auch für den Sozialstaat. Sie verursacht zweifellos spürbare Ausfälle bei den Steuereinnahmen und Sozialabgaben. Diese Gelder werden für die Stabilisierung der sozialen Sicherungssysteme gebraucht. Die kirchliche Soziallehre lehnt deshalb die illegale Beschäftigung grundsätzlich als klaren Verstoß gegen das Solidaritäts- und auch das Gemeinwohlprinzip ab.

Das Bild ist damit jedoch nicht vollständig. Wir müssen neben den Überlegungen zum Gemeinwohl auch die betroffenen Menschen in den Blick nehmen. Da ist zunächst einmal die Tatsache, dass die Menschenwürde derjenigen, die ohne legalen Aufenthaltsstatus arbeiten, oftmals stark gefährdet ist. Ihr Risiko, Opfer unwürdiger Arbeitsbedingungen zu sein oder um den vereinbarten Lohn geprellt zu werden, ist um ein Vielfaches höher als das der einheimischen Schwarzarbeiter. Auch illegal beschäftigte Migranten ohne Aufenthaltsstatus haben nach dem deutschen Rechtsverständnis elementare Arbeitnehmerrechte: Ihnen darf der vereinbarte Lohn nicht vorenthalten werden, sie müssen bei einem Unfall abgesichert sein und sie dürfen nicht unter unwürdigen Bedingungen arbeiten. Entscheiden sie sich aber, vor einem Arbeitsgericht zu klagen, riskieren sie in Deutschland, aufgrund der Meldepflichten

öffentlicher Stellen, ihre Entdeckung und anschließende Abschiebung. Hier greift wieder das sozialetische Prinzip der Personalität, das einen Schutz *aller* Arbeitnehmer garantiert.

Das hier aufgezeigte sozialetische Spannungsfeld fordert dazu heraus, Lösungen zu finden, die illegale Zuwanderung und illegale Beschäftigung soweit wie möglich vermeiden helfen, die aber auch den irregulären Migranten einen effektiven Schutz ihrer Menschenwürde garantieren.

Die Kirche setzt sich daher für eine Stärkung der Rechtssicherheit und Konfliktfähigkeit von Menschen in der Illegalität ein. Es muss sichergestellt werden, dass diese Menschen ihre grundlegenden sozialen Rechte – wie z.B. das Einklagen des Lohns für geleistete Arbeit vor einem Arbeitsgericht – in Anspruch nehmen können, ohne deshalb die Abschiebung befürchten zu müssen. Damit werden auch die Anreize für die illegale Beschäftigung und die Ausbeutung dieser Menschen auf dem informellen Arbeitsmarkt verringert. Eines besonderen Schutzes bedürfen die Opfer von Menschenhandel.

Zur Verringerung der Anreize illegaler Migration sollten zudem Möglichkeiten der legalen Einreise- und Aufenthaltsmöglichkeiten diskutiert werden. Eine großzügigere Gestaltung der Zugangsmöglichkeiten würde auch Schleusern die Geschäftsgrundlage entziehen. Illegaler Migration ist nicht durch einseitige Maßnahmen wie der Verstärkung der Grenzkontrollen, Verschärfung der Visabestimmungen und Ausweitung der Inlandskontrollen beizukommen. Angesichts des großen Wohlstandes in Deutschland und Europa und der Nachfrage nach billigen Arbeitskräften in der Pflege, im Haushalt, im Baugewerbe, der Landwirtschaft und im Hotel- und Gaststättengewerbe werden sich Menschen auch weiterhin auf den Weg hierher machen. Um illegale Migration und illegale Beschäftigung zu verringern, erscheint es daher sinnvoll, den Bedarf an ausländischen Arbeitskräften auf reguläre Weise zu decken *und* Schutzmaßnahmen für Flüchtlinge, Asylbewerber und Bürgerkriegsflüchtlinge sowie den Familiennachzug zu verbessern. Aus der Forderung globaler Gerechtigkeit ergibt sich, diese Maßnahmen mit gezielten entwicklungspolitischen Programmen zu verknüpfen, die den Ursachen von Flucht und Arbeitsmigration begegnen.

Eine gerechte Migrationspolitik muss sowohl die Interessen der Zielstaaten wie auch die Interessen der Herkunftsstaaten berücksichtigen und für die Menschen Perspektiven eröffnen, ihr Leben gestalten zu können. Die wissenschaftliche Arbeitsgruppe für weltkirchliche

Aufgaben der Deutschen Bischofskonferenz hat dazu ein umfassendes Papier veröffentlicht. Dabei muss uns klar sein, dass irreguläre Migration nie gänzlich zu verhindern sein wird. Eine menschenrechtlich legitimierte Migrationspolitik muss daher auch irreguläre Migration als Realität anerkennen *und* dafür sorgen, dass Migranten ohne Aufenthaltsrecht ihre sozialen Rechte faktisch in Anspruch nehmen können.

Es ist Aufgabe der Kirche, sich für eine Welt einzusetzen, in der eine menschenwürdige Migration ohne Verlierer möglich ist. Dieses Ziel können wir nur gemeinsam mit der Politik und der Zivilgesellschaft erreichen. Vor dem Hintergrund des dargelegten Spannungsfeldes erscheint es dabei unverzichtbar, einen Dialog führen, der sowohl sachgerecht ist als auch den Lebenslagen der Menschen gerecht wird. Nur auf dieser Basis können notwendige politische und praktische Maßnahmen entwickelt werden. Die Jahrestagung Illegalität möchte diesen in den vergangenen Jahren begonnenen Dialog fortsetzen. In diesem Sinne wünsche ich uns allen einen guten Verlauf der Tagung.